



Anmeldung Osterferienspiele 2018

1. Ferienwoche: 26. März – 29. März 2018 (4 Tage)

2. Ferienwoche: 03. April – 06. April 2018 (4 Tage)

1. Kind: Ferienwoche: 1. 2. Bitte ankreuzen!

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Mein Kind hat folgende Erkrankung/ Allergie etc.:

Bitte ankreuzen:

Mein Kind ist Schwimmer

Mein Kind ist Nichtschwimmer

2. Kind: Ferienwoche: 1. 2. Bitte ankreuzen!

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Mein Kind hat folgende Erkrankung/ Allergie etc.

Bitte ankreuzen:

Mein Kind ist Schwimmer

Mein Kind ist Nichtschwimmer

3. Kind: Ferienwoche: 1. 2. Bitte ankreuzen!

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Mein Kind hat folgende Erkrankung/ Allergie etc.

Bitte ankreuzen:

Mein Kind ist Schwimmer

Mein Kind ist Nichtschwimmer



Bitte treffendes ankreuzen:

- Wir sind Mitglied.
- Wir sind Nichtmitglied.
- Mein Kind/ Meine Kinder dürfen fotografiert werden. (Bitte Einverständniserklärung ausfüllen)
- Mein Kind/ Meine Kinder dürfen nicht fotografiert werden.
- Mein Kind wird/ Meine Kinder werden von der Farm abgeholt
- Mein Kind fährt/ Meine Kinder fahren selbst nach Hause
- Ich bestätige, dass alle angemeldeten Kinder mindestens 6 Jahre alt sind und bereits die Schule besuchen.
- Ich habe die Informationen zu den Ferienspielen gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe die Allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Erziehungsberechtigter:

Vor- und Nachname

Straße, PLZ, Ort

E-Mail (notwendig für die Bestätigung):

Telefonnummer unter der sie während der Ferienspiele erreichbar sind

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Teilnahmegebühr:

Osterferienpiele 2018	Mitglied	Nicht- mitglied	+ Vollverpflegung (verpflichtend)	x Anzahl der Wochen	
1. Kind	60,00 €	93,00 €	20,00 €		
2. Kind	36,00 €	56,00 €	20,00 €		
Ab dem 3. Kind	19,00 €	28,00 €	20,00 €		
Gesamt:					

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Nachricht per E-Mail, ob ein Platz für Ihr Kind frei ist. Innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen überweisen Sie dann den Gesamtbetrag (Teilnahmegebühr plus Verpflegungskosten) auf folgendes Konto:

Achtung: Bitte nur dieses Konto verwenden:

Volksbank Dreieich, IBAN: DE14 5059 2200 0206 1421 25, BIC: GENODE51DRE

Verwendungszweck: Ferienspiele, Anmelde(n) des Kindes/ der Kinder,
Nummer der Ferienwoche(n) (1. oder 2. Woche)

Nach dem Eingang des Geldes erhalten sie von uns erneut eine Nachricht über die endgültig verbindliche Anmeldung ihres Kindes.

Sollte der Betrag innerhalb dieser Frist nicht eingegangen sein, wird die Reservierung ungültig und der Platz wieder freigegeben!

Einwilligungserklärung



Ich erkläre mich einverstanden, dass mein(e) Kind(er) an den Ferienspielen der Dreieichhörnchen teilnimmt (teilnehmen).

- 1) Mir ist bekannt, dass mein Kind/ meine Kinder während dieser Zeit bei Unfall versichert ist/ sind. Ich nehme gleichzeitig zur Kenntnis, dass ich für Schäden, die mein Kind/ meine Kinder durch Verstöße gegen die Empfehlungen und Anordnungen der Betreuer/ Betreuerinnen oder der Hausordnung verursacht, selbst aufkommen muss.
- 2) Ich erlaube meinem Kind/ meinen Kindern, an den von den Betreuern/ Betreuerinnen vorgesehenen Aktionen, Ausflügen und Besichtigungen teilzunehmen.
- 3) Ich erlaube meinem Kind/ meinen Kindern, bei einem Schwimmbadbesuch im Nichtschwimmerbecken zu schwimmen und zu baden.
- 4) Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in ein Krankenhaus gebracht wird, falls dies vom Arzt für notwendig erachtet wird, bei gleichzeitiger Benachrichtigung an meine Adresse. Ich willige hiermit ein, dass mein Kind in dringenden Fällen (bei Unfall o.ä.) kleineren Operationen unterzogen werden kann, wenn dies von ärztlicher Seite notwendig wird. Eine Kopie der Krankenkassenkarte wird nicht mehr benötigt.
- 5) Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass mein Kind bei schwerwiegenden pädagogischen Schwierigkeiten nach Hause geschickt wird. Ich werde für die Kosten aufkommen.
- 6) Bitte unbedingt in der Anmeldung bekannte Allergien oder Krankheiten angeben! Zum Beispiel auch bei Neurodermitis, Diabetes oder Entwicklungsstörungen, und Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. ADS, die es dem Kind unter Umständen erschweren sich in die Gruppe zu integrieren und evtl. zusätzliche Betreuung erfordern. Bei nicht erfolgter Information behalten wir uns vor, das Kind von der Teilnahme auszuschließen. (Siehe Punkt 5).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Informationen Osterferienspiele 2018

Liebe Eltern,

bitte lesen Sie unsere Informationen zu den Oster-Ferienspielen 2018,
die auf der Kinder- & Jugendfarm, Reuterpfad 25, in 63303 Dreieich-Sprendlingen, wie folgt stattfinden:

1. Ferienwoche: 26. März – 29. März 2018 (4 Tage)

2. Ferienwoche: 03. April – 06. April 2018 (4 Tage)

Zeiten

Die Ferienspiele finden werktags (außer samstags) von 8:30 bis 16:00 Uhr statt. Das Programm beginnt um 10:00 Uhr, d.h. Sie können Ihr Kind ab 8:30 Uhr zu uns bringen (bis spätestens 9:50 Uhr sollte es aber da sein). Wir bitten Sie Ihr Kind/ Ihre Kinder nicht vor 8:30 Uhr auf das Gelände zu bringen, da die TeamleiterInnen in dieser Zeit den Tag vorbereiten und deshalb keine Verantwortung für Kinder auf dem Gelände übernehmen können.

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Wagen bringen, so lassen Sie diesen bitte am Parkplatz ‚Anglerteich‘ stehen. Der Reuterpfad ist keine öffentliche Straße und nur für Anlieger frei. Aus Rücksicht auf Spaziergänger halten wir den Reuterpfad möglichst autofrei.

Struktur der Ferienspiele

In unserer „Kinderstadt“ wählen die Kinder je nach Neigung ihren „Beruf“.

Eine feste Bezugsperson leitet die jeweilige Gruppe an und nimmt mit den Kindern die Mahlzeiten ein.

Der Tag gliedert sich in die morgendliche „Arbeitszeit“ sowie die ab dem zweiten Tag mittags mögliche freie Spielzeit und Praktika in anderen „Berufen“.

Die Berufe stehen unter einem Oberthema für die jeweilige Woche.

Wie jedes Mal wird es eine Mischung aus kreativen, handwerklichen und tierbezogenen Angeboten geben. Die genauen Berufsgruppen geben wir jeweils am 1. Tag der Woche bekannt. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alle Kinder immer in die gewünschte Gruppe kommen, da die Plätze begrenzt sind. Sollten zu viele Kinder ein Angebot wahrnehmen wollen, bieten wir einen Wechsel an oder losen Teilnehmer für die entsprechende Berufsgruppe aus.

Verpflegung

Den Kindern werden täglich ein warmes vegetarisches Mittagessen und ein Imbiss am Nachmittag sowie Tee o.ä. zur Verfügung gestellt.

Das braucht Ihr Kind/ Ihre Kinder (je nach Wetter)

Wir bitten Sie, Ihrem Kind/ Ihren Kindern, je nach Jahreszeit und Wetter, täglich in einem Rucksack oder einer Tragetasche folgendes mitzugeben (bitte namentlich kennzeichnen):

- Regenbekleidung
- Wechselbekleidung
- eine Kopfbedeckung (Sonnenschutz)
- Sonnencreme, falls Ihr Kind gegen herkömmliche Sonnenschutzmittel allergisch ist bzw. Sonnenschutzfaktor 12 nicht ausreicht. Herkömmliche Sonnenschutzmittel halten wir auf der Farm bereit.
- Einen tiefen Teller, sowie Suppenlöffel, Messer, Gabel und einen Teelöffel

Da sich die Kinder den ganzen Tag im Freien aufhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind/ Ihre Kinder jeden Abend nach Zecken abzusuchen!

Ihr Kind benötigt keinesfalls elektronisches Spielzeug und wir empfehlen, dieses nicht mit auf die Farm zu bringen.

Besondere Aktivitäten

Bei besonderen Aktivitäten (Ausflüge, Wanderungen) werden wir Ihrem Kind einen Handzettel spätestens am Vortag mitgeben. Eine Ausnahme bilden Aktionen in der näheren Umgebung der Farm (Wald, Koppeln, Wiesen). Solche Gänge werden selbstverständlich von einem Betreuer/einer Betreuerin begleitet.

Fehltage

Falls Ihr Kind an einem Tag nicht an den Ferienspielen teilnimmt, rufen Sie uns bitte jeweils morgens ab 8:30 Uhr unter der **Telefon-Nr. 06103 /46 90 91** an. Falls sie uns nicht erreichen, hinterlassen sie eine Nachricht. Wir hören die Nachrichten ab.

Abschluss

Am letzten Tag einer Woche findet jeweils ein kleines Abschlussfest statt, zu dem die Eltern eingeladen sind. In der Regel (wenn auf Einladung nicht abweichend) beginnt dieses Fest um 15:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

Wir freuen uns über Kuchen- oder andere Essensspenden!

Wir bitten Sie, Ihr Kind/ Ihre Kinder außer am Abschlusstag jeweils pünktlich um 16:00 Uhr abzuholen. Nicht früher, damit Ihr Kind/ Ihre Kinder den Tag zusammen mit allen anderen beschließen und sich verabschieden kann/ können. Nicht später, damit die Betreuer/ Betreuerinnen zügig ihre Nachbereitung und Nachbesprechung beginnen können.

Sollten Sie Ihr Kind/ Ihre Kinder früher abholen müssen, geben Sie uns bitte morgens Bescheid!



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Ferienspiele auf der Kinder- & Jugendfarm Dreieichhörnchen, Reuterpfad 25, 63303 Dreieich

Veranstalter: Dreieichhörnchen Förderverein Kinder- & Jugendfarm Dreieich e.V.

vertreten durch:

1. Vorsitzender: Jens Binius
2. Vorsitzender: Konrad Dorenkamp

1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Schulkinder, die bereits die 1. Klasse besuchen und bereits das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die erst nach den Sommerferien eingeschult werden, können erst im darauf folgenden Sommer teilnehmen. Grundsätzlich eignen sich die Ferienspiele für Kinder bis 12 Jahren. Ältere Kinder können gegebenenfalls nach Absprache auch teilnehmen.

Bitte beachten sie:

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme an den Ferienspielen nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass ihr Kind über den gesamten Ferienspielzeitraum, zu dem es angemeldet ist, anwesend sein kann. Anmeldungen für einzelne Tage sind nicht möglich.

2. Anmeldung/Anmeldeverfahren

Die vollständigen Anmeldeformulare können durch einen Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter entweder

- zu den üblichen Öffnungszeiten (dienstags bis freitags von 14 bis 18 Uhr) persönlich auf der Farm abgegeben werden,
- als eingescanntes Formular an ferienspiele@dreieichhoernchen.de geschickt werden, oder
- über das Online-Formular auf unserer Website an uns übermittelt werden.

Bitte beachten Sie:

- Nach **Eingang der Anmeldung** erhalten Sie von uns eine **Mitteilung per E-Mail**, ob für ihr Kind ein Platz frei ist. Die Vergabe der Plätze erfolgt dabei nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Sollten keine Plätze mehr frei sein, wird ihr Kind auf der Nachrückerliste eingetragen. Nachrücker, die noch einen Platz erhalten können, werden von uns telefonisch informiert.
- Der Platz für Ihr Kind wird nun für die Dauer von **7 Kalendertagen** reserviert.
- Wenn Sie **innerhalb dieser Frist** den in der Bestätigungsmail genannten Betrag an uns überweisen, bestätigen wir ihnen per E-Mail die **endgültig verbindliche Anmeldung** ihres Kindes.
- Sollte der Betrag nicht innerhalb dieser Frist bei uns eingehen, wird der Platz wieder freigegeben. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Nachricht von uns.

DREIEICHHÖRNCHEN Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieich e.V.
www.dreieichhoernchen.de
info@dreieichhoernchen.de

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND



1. Vorsitzender: Jens Binius
Farmtelefon 0 61 03 / 46 90 91
Bankverbindungen:

Volksbank Dreieich, BLZ 505 922 00 Konto 6 142 125
Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Konto 217 700

Es ist möglich, ein Kind für mehr als eine Ferienspielwoche anzumelden. Die Ermäßigung für Geschwisterkinder wird nur gewährt, wenn diese gleichzeitig teilnehmen.

Für weitere Fragen zur Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter ferienspiele@dreieichhoernchen.de.

Für inhaltliche Fragen zu den Ferienspielen stehen Ihnen unsere pädagogischen Mitarbeiter Frau Johannsmann und Herr Fiedler-Streb persönlich oder unter der Telefon-Nr. 06103 46 90 91 dienstags bis freitags zwischen 11:00 und 13:30 Uhr zur Verfügung.

Die von Ihnen auf der Anmeldung eingetragenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung der Ferienspiele vernichtet.

3. Teilnahmebeitrag

Im Teilnahmebeitrag der Ferienspiele sind die Kosten für Betreuung, Material und das pädagogische Tagesprogramm enthalten. Für die Verpflegung wird ein Betrag pro Kind und Tag zusätzlich erhoben. Die aktuellen Tarife finden Sie auf dem Anmeldeformular.

4. Abmeldung bzw. Rücktritt

Tritt ein Teilnehmer von der Teilnahme an den Ferienspielen zurück, so wird die Teilnahmegebühr zur Deckung der Kosten in voller Höhe einbehalten. Findet der Rücktritt bis zum Donnerstag vor dem Beginn der jeweiligen Ferienspielwoche statt, werden die Kosten für die Verpflegung zurückerstattet. Nach diesem Zeitpunkt werden auch diese Kosten einbehalten.

Kann ein durch Rücktritt freigewordener Platz durch ein Kind von der Nachrückerliste neu vergeben werden, so erstatten wir ihnen in diesem Falle die Teilnahmegebühr sowie die Verpflegungskosten abzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von € 10,-.

Findet sich kein Nachrücker von unserer Liste, so können sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Die Erstattung der Teilnahmegebühr und Verpflegungskosten erfolgt nach der endgültig verbindlichen Anmeldung (siehe 2.) des Ersatzteilnehmers.

Ein Anspruch auf Erstattung aufgrund der Krankheit eines Kindes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Rücktritt durch den Träger der Ferienspiele

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn

- eine ausgeschriebene und von Seiten des Veranstalters festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder
- Umstände eintreten, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder zu gefährlich machen.

In diesem Falle wird der gezahlte Betrag in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

6. Vorgehen bei auffälligem Verhalten

Von allen Teilnehmern wird soziales Verhalten, Rücksicht auf andere und Sorgfalt im Umgang mit fremden Eigentum erwartet. Im Falle eines Verstoßes werden die Teilnehmer durch Gespräche mit unseren pädagogischen Mitarbeitern dazu hingeführt. Gegebenenfalls werden auch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt. Sollte trotz Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen keine Änderung des problematischen Verhaltens erreicht werden, behält sich der Veranstalter den Ausschluss von der weiteren Veranstaltung vor. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages und der Verpflegungskosten ist in diesem Falle ausgeschlossen. In besonderen Fällen (wie z.B. Gewalttätigkeit) behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung vor. Die entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

7. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände. Für Schäden, die durch Teilnehmer entstehen, haften die Erziehungsberechtigten.

Stand Mai 2017

Einwilligung zur Verwendung von Kinderfotos



Einverständniserklärung

Für die Öffentlichkeitsarbeit unserer pädagogischen Einrichtung verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um die pädagogische Einrichtung mit ihren Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V.

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Empfänger der Nutzungsrechte

Name des Kindes

Geburtstag des Kindes

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

✂

Einwilligung zur Verwendung von Kinderfotos



Einverständniserklärung

Für die Öffentlichkeitsarbeit unserer pädagogischen Einrichtung verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um die pädagogische Einrichtung mit ihren Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V.

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Empfänger der Nutzungsrechte

Name des Kindes

Geburtstag des Kindes

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.